

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

im KTB angenommen am:
30. Oktober 2013

Vorlage-Nr.:	KT I/43/2013 - 1		
Datum:	28.10.2013		
Ersteller:	Frau Freese		
öffentlich	X	nicht öffentlich	
Beschluss-Nr.:	B-KT I/125/2013		

zuständiges Amt: Stab/Büro Landrat

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:			Befangen:	Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent		
Kreisausschuss	19.11.2013	14	0	1	0	einstimmig
Kreistag	02.12.2013	62	5	2	0	mehrheitlich

Betreff: Kreiswappen und Flagge für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beschließt

1. die Annahme des als Anlage 1 beigefügten Wappens für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit folgender Blasonierung:

Gespaltet und durch Wellenschnitt halbgeteilt; vorn in Gold ein halber hersehender Stierkopf am Spalt mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge mit silbernem Horn; hinten oben in Silber ein aufgerichteter golden bewehrter roter Greif mit aufgeworfenem Schweif, unten in Blau sieben silberne Wellenfäden.

2. die Annahme der als Anlage 2 beigefügten Flagge für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit folgender Blasonierung:

Die Flagge des Landkreises ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Blau und Gelb gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge des blauen und des gelben Streifens übergreifend, das Landkreiswappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Entwurfsverfasser: Herr Heinz Kippnick, Schwerin

gez.
Heiko Kärger
Landrat

Sachdarstellung:

Gem. § 95 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V sind die Landkreise berechtigt, Wappen und Flaggen zu führen, die mit ihrer Geschichte und mit demokratischen Grundsätzen übereinstimmen. Die Annahme neuer Wappen und Flaggen bedarf der Genehmigung des Innenministeriums.

Wappen sind farbige, an die mittelalterliche Schutzwaffe Schild gebundene, nach bestimmten Regeln gestaltete und auf die jeweilige juristische Person bezogene bleibende Sinnbilder. Sie sind Kennzeichen der Hoheitsgewalt ihres Trägers (Hoheitszeichen) und zugleich Symbol der kommunalen Selbstverwaltung.

Flaggen sind zunächst farbige Tücher in rechteckiger Form, die der Sichtbarmachung von Symbolen dienen und lose mit dem Mast (auch Stange, Stock, Kreuzstab und dergleichen) verbunden sind.

Die Mitglieder des Präsidiums einigten sich auf ihrer Sitzung am 21. Mai 2013, folgende Wappenentwürfe zur Reinzeichnung zu geben:



Wappen-Nr. 1



Wappen-Nr. 2



Wappen-Nr.3

Danach wurde der Heraldiker durch die Verwaltung mit der Zeichnung dieser Wappenentwürfe beauftragt. Am 17. Juni 2013 wurden diese Entwurfsvarianten zur weiteren Abstimmung übersandt, so wie sie dargestellt sind.

Die Landeshauptarchive Schwerin und Greifswald wurden beteiligt und die Varianten abgestimmt. Eine Erteilung der Genehmigung ist bereits in Aussicht gestellt worden.

Der Kreisausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 20.08.2013 für Wappen-Nr. 2 entschieden und dem Kreistag die Beschlussempfehlung gegeben.

Die Vorlage wurde dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung für die Kreistagssitzung am 02. September 2013 vorgelegt, allerdings durch den Landrat zurückgezogen, da es noch Klärungsbedarf mit den Landeshauptarchiven gab.

Nach Rücksprache mit den Landeshauptarchiven Schwerin und Greifswald ist nunmehr folgendes Wappen (Anlage 1) und folgende Flagge (Anlage 2) genehmigungsfähig:

Flagge



Wappen



Die Entwürfe sind heraldisch wie folgt begründet:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte setzt sich aus dem östlichen Teil des historischen Mecklenburgs sowie einem kleineren Teil des historischen Vorpommerns zusammen. Er wurde am 04. September 2011 durch eine neue Kreisgebietsreform gebildet. Mit einer Fläche von 5.468 Quadratkilometern ist er aktuell der größte Landkreis in Deutschland. Der Landkreis ist geprägt durch die namensgebende Seenplatte mit dem Müritz-Nationalpark. Die meisten Seen sind durch natürliche oder künstliche Kanäle miteinander verbunden. Regionalstandort ist die Stadt Neubrandenburg, die hat der Ritter Herbord von Raven im Auftrag des Markgrafen Johann I. von Brandenburg 1248 zum Schutz des 1236 von Pommern erworbenen Gebietes anlegen lassen.

Die Wirtschaft des Landes wird stark durch den Tourismus geprägt. Große Betriebe und bedeutende Einrichtungen für Bildung und Forschung sind in diesem Landkreis vertreten.

Der Landkreisname Mecklenburgische Seenplatte, der sich bei der Landtagswahl durchgesetzt hatte, wird im Wappen zum Ausdruck gebracht, da Teile des heutigen Landkreises auf Gebiete der Herrschaft Werle bzw. des Herzogtums Pommern zurückgehen. Der Greif ist in dem Wappen von Altentreptow und Demmin zu finden, der Werler Stierkopf z.B. im Wappen des alten Landkreises Müritz.

Werlicher Stierkopf und Pommerscher Greif sind als Wappenbild in diesem Landkreis weit verbreitet.

Die sieben Wellenfäden deuten auf die schöne wasserreiche Gegend und die Anzahl auf die vormaligen Altkreisstädte (Altentreptow, Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Malchin, Waren, Röbel hin).

Die blau-gelb gestreifte Flagge ist mit dem Landkreiswappen belegt.

Die Reinzeichnungen sind in den Anlagen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

<p>im Haushaltsjahr 2013:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><u>Ergebnishaushalt</u></p> <p>Aufwendungen <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> 2.000,00 € 0,00 €</p> <p><u>Finanzhaushalt</u></p> <p>Auszahlungen <input type="checkbox"/> Einzahlungen <input type="checkbox"/> 2.000,00 € 0,00 €</p>	<p>in Folgejahren:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich</p> <p><u>Ergebnishaushalt</u></p> <p>Aufwendungen <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 € 0,00 €</p> <p><u>Finanzhaushalt</u></p> <p>Auszahlungen <input type="checkbox"/> Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 € 0,00 €</p>
Finanzielle Mittel stehen:	
<p><input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter:</p> <p>Produkt / Konto</p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt: 1110400.56250000</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungskreis Nr.</p> <p>Bezeichnung</p> <p>Gremien - Sachverständigenkosten</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Produkt / Konto</p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt:</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungskreis Nr.</p> <p>Bezeichnung</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</p>
Bemerkungen:	

Anlagen:

1. Wappen
2. Flagge

Mitzeichnung zuständiges Dezernat:

Landrat	Datum:	30.10.2013	Unterschrift:	gez. Kärger
---------	--------	------------	---------------	-------------